

Allgemeine Verkaufsbedingungen: Hogewoning B.V.

1. ALLGEMEINES

1. Die vorliegenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten für alle von uns unterbreiteten Angebote und alle Verträge, die wir mit Dritten schließen.
2. Vertraulichkeit: Hogewoning wird sämtliche Kundeninformationen vertraulich behandeln.
3. Lieferungen erfolgen im Prinzip ab Werk, sofern das Angebot oder der Verkaufsvertrag keine anderslautende Angabe enthält.
4. Falls wir die Transportkosten auf unsere Rechnung nehmen, wählen wir die Versandmethode.
5. Der Risikoübergang auf den Käufer erfolgt zum Zeitpunkt des Versands des Produkts ab Werk oder ab dem Versandort. Dies gilt auch bei Lieferung frei Haus.
6. Wir wählen die Verpackungsmethode.

2. ANGBOTE / VERTRÄGE

1. Unsere Angebote sind unverbindlich.
2. Ein Vertrag über Internet kommt nur nach Akzeptanz einer Bestellung durch Hogewoning zustande. Vorbehaltlich einer ausdrücklichen anderslautenden Bestimmung hat Hogewoning das Recht, eine Bestellung nicht anzunehmen oder mit einer Lieferung bestimmte Bedingungen zu verbinden. Ist eine Bestellung aufgrund technischer Probleme bei Hogewoning nicht eingegangen, ist kein Vertrag zustande gekommen.

3. PREISE

1. Vorbehaltlich anderslautender Angaben verstehen sich die angegebenen Preise zuzüglich Mehrwertsteuer und zuzüglich Versand- und Transportkosten.
2. Vereinbarte Preise beruhen auf den zum Zeitpunkt des Zustandekommens des Vertrags geltenden Kostenfaktoren. Bei Preiserhöhungen durch unsere Lieferanten und anderen Änderungen der preisbestimmenden Faktoren behalten wir uns das Recht vor, dem Käufer eine entsprechende Preiserhöhung in Rechnung zu stellen.

4. VERSAND

1. Der Versand erfolgt immer auf Risiko des Käufers, auch bei Lieferung frei Haus.
2. Die Versand- und Verpackungsmethoden werden von uns bestimmt.

5. LIEFERUNG

1. Der Versand von Teillieferungen ist möglich.
2. Das angegebene Lieferdatum ist als Zieldatum zu betrachten.
3. Findet die Lieferung der Waren nicht zum angegebenen Zeitpunkt statt, haben wir Recht auf eine Nachlieferfrist von 30 Tagen. Diese Frist beginnt am Tag des Erhalts einer per Einschreiben verschickten Aufforderung des Käufers.
4. Erfolgt auch nach der Inverzugsetzung keine Lieferung, hat der Käufer nur das Recht, den Vertrag schriftlich zu stornieren. Der Käufer kann aufgrund des Ausbleibens der Lieferung nie einen Schadenersatzanspruch geltend machen, auch nicht nach einer Inverzugsetzung.

6. HÖHERE GEWALT

1. Falls die Vertragserfüllung durch höhere Gewalt verzögert oder verhindert wird, können wir den Vertrag stornieren, ohne dass der Käufer aus diesem Grund einen Schadenersatzanspruch geltend machen kann.

2. Als höhere Gewalt gelten auch verspätete oder ausbleibende Lieferungen der zur Erfüllung unserer Verpflichtungen erforderlichen Waren durch unsere Lieferanten sowie Streiks und Behinderungen durch staatliche Maßnahmen.

7. HAFTUNG UND REKLAMATION

1. Reklamationen in Bezug auf unsere Lieferungen sind innerhalb von acht Tagen nach Erhalt der Waren durch den Käufer schriftlich bei uns zu melden. Wenn keine Reklamation erfolgt, gilt als vorausgesetzt, dass wir unseren Pflichten entsprechend geliefert haben.
2. Falls ein Mangel fristgerecht beanstandet wird und die gelieferten Waren nicht vertragsgemäß sind, werden wir nach unserer Wahl und eventuell gegen Rückgabe der gelieferten Waren entweder eine kostenlose Neulieferung in die Wege leiten oder dem Käufer den Preis der zurückgenommenen Waren gutschreiben. Wir haben in diesem Zusammenhang keine weiteren Verpflichtungen und sind insbesondere nicht verpflichtet, Schadenersatz zu leisten.
3. Für Folgeschäden an Produkten kann Hogewoning nicht haftbar gemacht werden.

8. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

1. Sofern nicht anders auf der Rechnung angegeben, ist die Zahlung innerhalb von 30 Tagen nach Lieferung fällig. Bei Überschreitung einer eventuellen Zahlungsfrist werden Zinsen in Höhe von 1 % für jeden Monat oder Teil eines Monats, in dem die Zahlung ausbleibt, fällig. Durch eine Reklamation wird die Zahlungsverpflichtung nicht ausgesetzt. Eine Schuldenaufrechnung ist grundsätzlich nicht erlaubt.
2. Alle gerichtlichen und außergerichtlichen Inkassokosten gehen zulasten des Käufers. Die außergerichtlichen Inkassokosten betragen mindestens 15 % des offenstehenden Rechnungsbetrages, mit einem Mindestbetrag von 250,- €, und werden ohne weitere Mahnung fällig, sobald wir die Forderung zwecks Inkasso außer Haus gegeben haben.
3. Bei der ersten Bestellung wird der Kunde um eine Anzahlung in Höhe von 30 % des Wertes gebeten.

9. SICHERHEIT

1. Der Käufer ist verpflichtet, nach einer ersten Aufforderung eine Vorauszahlung oder eine Sicherheit zu leisten, falls ein fälliger Betrag nicht gezahlt wird, die Zahlung eingestellt wird oder nach dem Zustandekommen des Vertrags begründeter Zweifel an der Erfüllung seiner Verpflichtungen durch den Käufer entsteht. Die Nichterfüllung dieser Pflicht wird als Vertragsverletzung betrachtet und gibt uns das Recht, den Vertrag ohne weitere Inverzugsetzung und/oder gerichtliches Verfahren ganz oder teilweise aufzulösen, wobei wir Anspruch auf Schadenersatz mindestens in Höhe des Betrages, den der Käufer uns aufgrund des Vertrags schuldet, geltend machen können.
2. Alle gelieferten und noch zu liefernden Waren bleiben so lange unser ausschließliches Eigentum, bis alle Forderungen, die wir zu diesem Zeitpunkt oder künftig gegenüber dem Käufer haben, vollständig beglichen sind. Falls der Käufer eine vertragliche Verpflichtung uns gegenüber nicht erfüllt, haben wir, ohne dass eine Inverzugsetzung erforderlich ist, das Recht, die Waren zurückzunehmen, und gilt der Vertrag auch ohne gerichtliches Verfahren als aufgelöst, unbeschadet unseres Rechts auf Schadenersatz.
3. Im Falle einer Rückforderung von Waren wegen Nichtzahlung hat Hogewoning das Recht, beim Auftraggeber Waren zurückzunehmen, die mit den nicht bezahlten Waren technisch identisch sind. Als „technisch identisch“ gelten Waren, die unter derselben Produktbeschreibung von Hogewoning verkauft werden können.

10. STREITIGKEITEN

1. Alle mit uns geschlossenen Verträge unterliegen niederländischem Recht.
2. Eventuelle Streitigkeiten werden bei dem zuständigen Gericht des Ortes anhängig gemacht, wo wir das Recht haben, eine Streitigkeit vor das Gericht bringen, das ohne die obige Bedingung dafür zuständig wäre, die Forderung zur Kenntnis zu nehmen.

Sonstige Informationen

Adresse: Hogewoning B.V.
Vinkenweg 50
2230 AG Rijnsburg
Niederlande

USt-IdNr. NL800188214B01

Handelskammer-Nr.: 28054095

Bankkonten: ING Bank
BIC-Code INGBNL2A
EUR: IBAN NL65 INGB 0006 9165 99
USD: IBAN NL48 INGB 0020 1444 07
GBP: IBAN NL63 INGB 0020 0997 11